



Infoschreiben betreffend Berufshaftpflichtversicherung

Liebe Mitglieder

Auf Grund der Rechtsinformationen am Schwimmlehrerkongress, haben wir mit unserem Kontakt bei der AXA Winterthur Versicherung gesprochen und versucht einen Vorteil für Einzelmitglieder betreffend Berufshaftpflichtversicherung auszuhandeln.

Ein Rahmenvertrag ist auf Grund der Individualität jedes Schwimmlehrers nicht umsetzbar. Stephan Hug hat aber die Kompetenz zugesprochen erhalten, um grosszügige Rabatte zu gewähren.

Vor allem bei Schwimmlehrpersonen, welche in der Vergangenheit noch keine Vorgeschichten mit Schäden hatten.

Wer interessiert ist an einer solchen Berufshaftpflichtversicherung, darf sich gerne bei Stephan Hug 044 456 44 88 oder stephan.hug@axa.ch für eine Beratung bzw. Offerte melden.

Eine Berufshaftpflichtversicherung ist zum Schutze von Einzelpersonen (ArbeitnehmerInnen), falls die Haftpflicht vom ArbeitgeberIn den Schaden nicht übernimmt und die Verantwortung auf Grund des Verhaltens beim ArbeitnehmerIn liegt.

Haftung des Arbeitnehmers

Art. 321 e OR 1 Der Arbeitnehmer ist für den Schaden verantwortlich, den er absichtlich oder fahrlässig dem Arbeitgeber zufügt.

2 Das Mass der Sorgfalt, für die der Arbeitnehmer einzustehen hat, bestimmt sich nach dem einzelnen Arbeitsverhältnis, unter Berücksichtigung des Berufsrisikos, des Bildungsgrades oder der Fachkenntnisse, die zu der Arbeit verlangt werden, sowie der Fähigkeiten und Eigenschaften des Arbeitnehmers, die der Arbeitgeber gekannt hat oder hätte kennen sollen.

Für weitere Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Max Frei